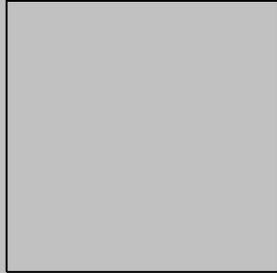


**Protokoll vom 07.05.'97**

**Anwesenheit :**



= Anwesend



= Entschuldigt



= Abwesend ?

**Stimmberechtigte :**

Bodo Roßberg (Bau)

Verena Graf (WiWi)

Thomas Arnhold (Bau)

Margot Mantel (WiWi)

Martina Giggenbach (B&M)

Andreas Rauh (M&E)

		Andreas Klyne (M&E)
	Michaela Hille (B&M)	
		(Poly)
	Arne Plöse (Elt)	
		(Soz)
	Kai Weinert (Elt)	
<b>Gäste :</b>	Uwe Nowack (IMN) Franka Amende (IMN) Marcus Bouchain (WET) Koyeli Mukherjee (WIWI) Tobias Felber (WiWi, Ref HoPo, RöF, Finanzen)	

**TagesOrdnungsPunkte :**

1. TO P	<i>Beschlußfähigkeit</i>
	Beschußfähig, mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern
2. TO P	<i>Genehmigung des alten Protokolls, Bestätigung der heutigen TO</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Genehmigung der Protokolle von der Vollversammlung, vom 09.04.'97 und 23.04.97 erfolgte</li> <li>• die heutige TO wird bestätigt</li> </ul>
3.T OP	<i>Bericht vom KSS vom 26.04.97 an der HTWK</i>
	<p>Gespräch mit Brahmke (Wissenschaftsrat) war Hauptthema folgende Gesprächspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• HRG-Entwurf von Mayer Minister Mayer fertigte selbst einen Entwurf als Antwort auf das Diskussionspapier von Rüdgers an. Ungünstig sind die Vorstellungen zur Einführung eines Bachelors besonders an der FH und die fehlenden sozialen Absicherungen. Ebenso wenig wurde das Problem der Ungleichstellung von FH und Uni beachtet. De facto ist das Papier eher ein Reförmchen und muß nun noch in Bonn mit den Vorschlägen der anderen Länder diskutiert werden. Nähere Infos dazu befinden sich in der StuRa Mail-box.</li> <li>• Anschließend verständigten wir uns über die zukünftige Arbeit der KSS.</li> </ul>
4. TO P	<i>Bericht vom Senat vom 07.05.97</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokoll liegt bei Michaela</li> <li>• Kommissionene wurden wie verabredet bestätigt Es wurde eine neue Arbeitsgruppe "Lehre, Studium und Prüfung" (PB) sowie die Kommission Internationalisierung des Studiums gegründet. Mitglieder des Stura in der Arbeitsgruppe werden Michela Und Koyeli sein. Das Mitglied in der Kommission Internationalisierung steht noch nicht fest.</li> </ul>
5.T OP	<i>Haushaltsplan für SS 97</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsplan mit neun Ja-Stimmen nagenommen.</li> </ul>

6.T  
OP

## Hauptthema EVALUATION

- Rechtsgrundlagen:  
SHG &sect;108,2 u.3 - Durchführung der Studententbefragung  
SHG &sect;14 und SächsLehrbVO - Erstellung der Lehrberichte  
GG Art.5 Abs.3 - Recht auf Freiheit der Forschung und Lehre  
GG Art.12 Abs.1 - Recht auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung als Teil der Berufsfreiheit  
Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Zusammenfassung Arbeitshinweise zur Lehrbefragung und den Lehrberichten von Mayer (SMWK)
  - > Lehrberichte dienen als Hilfestellung für Dekane und Studiendekane zur Sicherstellung des Lehrangebotes
  - >"Die Studenten sollen als Partner der Lehre ihre Wünsche zur Verbesserung der Lehre in einem geregelten Verfahren artikulieren können."
  - >Laut SHG&sect;108 sollen die Befragungsgang von der Studienkommission im Zusammenwirken mit den FSR regelmäßig unter den Studierenden durchgeführt werden. Die Grundlagen und Methoden werden von einer Arbeitsgruppe (gleiche Teile Studies und Prof's) erarbeitet und vom FbR oder vom Senat beschlossen.
  - >Laut SHG&sect;14 berichten die Hochschulen jährlich in ihren Lehrberichten unter 3. über die Befragung der Studenten zur Qualität der Lehre und die Stellungnahme des Lehrkörpers zu den Ergebnissen der Befragung sowie unter 4. über die Ergebnisse der Evaluation.
  - >Laut SHG &sect;108,3 muß der Lehkörper vorher von der Befragung unterrichtet werden.  
"Gegen den Willen eines Lehrenden können bisher keine personenbezogenen, sondern nur anonyme Befragungne durchgeführt werden."  
->Als Auswertung der Evaluationen ist laut SHG nur eine Stellungnahme der Lehrenden in dem Lehrbericht vorgesehen. (Wir sollten eine freiwillige Aussprache mit dem Prof und den Studies fordern.)
  - > Im ungünstigsten Fall stehen sich bei einer Evaluation der Lehre zwei Recht gegenüber. Zum einen das im GG festgehaltene Recht auf Freiheit von Forschung und Lehre (= Freiheit betrifft den Inhalt, den methodischen Ansatz und die Äußerung von wissenschaftlichen Lehrmeinungen) sowie das Recht auf eine Qualitativ hohe Ausbildung. Hier ist ein Umdenken der Prof. verlangt. Der Studie soll nicht der potentielle Feind des Prof sein sonder "als Partner der Lehre" begriffen werden, der das Recht hat sich kritisch zu äußern!!
- zu klärende Fragen in der Arbeitsgruppe Lehre, Studium, Prüfung
  - >Wer führt die Evaluation in Hinblick auf zeitlichen und finanziellen Aufwand durch?
  - >Wie findet eine effektive Auswertung der Evaluation zusammen mit Prof und Studie aus?
  - >Wie einheitlich sind die Fragebögen, die Durchführung und die Auswertung hochschulweit?

<b>7.T OP</b>	<i>Verschiedenes</i>
	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="272 320 1356 432">• Bibliothek Die Umfragen sind nun fertig und werden in den FSR verteilt. Bitte last sie von euren Komolitionen ausfüllen und schickt sie an den FSR der WiWi zurück.</li><li data-bbox="272 454 1356 508">• Wer weiß, wo sich der Computer der Mitfahrgelegenheiten der WiWi's befindet?</li></ul>

Protokollant Michaela Hille